

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Hessenkasse: Entschuldungsprogramm baut weitgehend auf kommunales Geld

Das Land plant ein Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ zur Ablösung aller „echten“ kommunalen Kassenkredite ab 1. Juli 2018 aufzulegen. Flankierend ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro für finanzschwache Kommunen ohne Kassenkredite vorgesehen. Für Zins und Tilgung der in die „Hessenkasse“ übernommenen Kassenkredite wird mit jährlich rund 300 Mio. Euro gerechnet. Ein Drittel wird unmittelbar durch die Kommunen mit einer Zahlung von 25 Euro pro Einwohner und Jahr erbracht. Aber auch der vermeintliche Landesanteil von rund 200 Mio. Euro soll überwiegend aus kommunalen Mitteln bestritten werden. Tatsächlich reduzieren sich bei genauer Betrachtung die aus originären Landesmitteln erbachten Anteile auf rund 61 Mio. Euro. Der Rest stammt aus „kommunalem Geld“.

So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, der hessische Anteil an der durch den Bund bereit gestellten „Ländermilliarde“, die ausdrücklich zur kommunalen Entlastung für die massiv steigenden Kosten aus der Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes gedacht war, vom Land für die „Hessenkasse“ verwendet. Geld, das an anderer Stelle fehlen wird. Daher fordert das Präsidium des Hessischen Landkreistages, welches die Entschuldungsnotwendigkeit sieht, dass der Finanzierungsbeitrag des Landes aus dessen originären Mitteln stammen muss. Zudem sollen alle Kommunen und Landkreise an dem flankierenden Investitionsprogramm beteiligt werden und der jährliche Beitrag von 25 Euro sollte flexibilisiert werden.



**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

das Land hat die langjährige Forderung nach einer Unterstützung beim Abbau der Altdefizite in den kommunalen Haushalten aufgegriffen und die sogenannte „Hessenkasse“ vorgestellt. Hierzu bestehen seitens der hessischen Landkreise noch zahlreiche Fragen und auch wichtige Forderungen. Die weiteren Artikel in diesem Newsletter haben unter anderem die künftigen Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie weitere, für die hessischen Landkreise wichtige Themen zum Inhalt.

Bei der Lektüre dieser Ausgabe wünsche ich Ihnen wie immer viel Vergnügen.

Ihr

Bernd Woide (Erster Vizepräsident)
Landrat

Inhalt

AKTUELLE THEMEN	SEITE 02
■ Hessische Landrätinnen und Landräte zu Gast in Berlin	
■ Positionierung zum Bundesteilhabegesetz	
KURZ NOTIERT	SEITE 03
■ Landkreise lehnen geplante Neuregelungen zur Feststellung des Katastrophenfalles ab	
■ Position zur Initiative des Landes zur Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren	
■ Stärkung der Ausländerbehörden	
■ Gut besuchter HLT-Fachtag zum 15. Kinder- und Jugendbericht	
AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG	SEITE 04
■ Schnelles Internet für ländliche Räume	
■ Entwicklungsbedingungen für ländliche Räume verbessern	
PERSONALIEN / TERMINE	SEITE 04

Hessische Landrätinnen und Landräte zu Gast in Berlin



Die hessischen Landrätinnen und Landräte zusammen Bundesminister Peter Altmaier im Bundeskanzleramt.

Wenige Wochen vor der Bundestagswahl fand im August wiederholt das Landräte-Seminar des Hessischen Landkreistages in Berlin statt, um sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen der Bundespolitik zu informieren. Einmal mehr konnten mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages zahlreiche kreisrelevante Themen mit interessanten Gesprächspartnern beraten und erörtert werden.

Im Mittelpunkt des Gespräches mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, stand die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Breiten Platz nahmen danach die notwendigen Beratungen über die künftigen Zuständigkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz in Hessen ein.

Hieran anknüpfend standen weitere aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene sowie die derzeitigen Aktivitäten des Deutschen Landkreistages zum Abschluss des ersten Seminartages auf der Tagesordnung und wurden mit dem Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Hennecke breit erörtert.

Mit Herrn Staatssekretär Matthias Machnig, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wurde das Thema „Brexit und Trump – Folgen für die deutsche Wirtschaft“ und die speziellen Implikationen für die Landkreise diskutiert. Hieran schloss sich ein Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Dr. Joachim Schmalzl vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband an.

Mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier wurde insbesondere die Flüchtlingssituation erörtert. Der Minister dankte den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern ausdrücklich für ihr Engagement und die hervorragende Bewältigung der Herausforderungen bei der Aufnahme der Flüchtlinge in den vergangenen zwei Jahren. Von den Vertretern des Hessischen Landkreistages wurde Handlungsbedarf vor allem im Bereich des Familiennachzuges verdeutlicht

Der dritte Seminartag schloss mit zwei Fachgesprächen zum Sachstand und den Zukunftsperspektiven des Breitbandausbaus sowie zur Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Positionierung zum Bundesteilhabegesetz

Im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) müssen die Länder die für die Durchführung der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 zuständigen Träger bestimmen.

Das Präsidium und der Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages haben sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit der Thematik befasst. Durch die ausführlichen Beratungen in den Gremien des Hessischen Landkreistages gelang es die insgesamt neun vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur Diskussion gestellten Modellvarianten auf drei Varianten einzuzugrenzen. Dabei wurde berücksichtigt, dass bei der Umsetzung des BTHG eine starke Rolle der Landkreise unerlässlich ist.

In seiner Sitzung am 14. September 2017 positionierte sich das Präsidium des Hessischen Landkreistages endgültig in der Zuständigkeitsfrage zum BTHG. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Zuständigkeit nach Lebensabschnitten, ein oder zwei Schnittstellen geregelt werden sollte. Für den ersten Lebensabschnitt (von der Geburt bis zur Beendigung der Schulausbildung) wären die Land-

kreise und kreisfreien Städte für die betroffenen Menschen zuständig, daran anschließend der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Bei einer zweiten Schnittstelle würde ab dem Renteneintritt die Zuständigkeit wieder auf die Landkreise und Kommunen übergehen. Somit liegt nunmehr eine Positionierung des HLT zur Zuständigkeit für das Bundesteilhabegesetz vor, die gegenüber dem Land Hessen vertreten wird.

Gleichzeitig forderte das Präsidium das Land Hessen auf, schnellstmöglich eine Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft für die neue Eingliederungshilfe zu treffen. Zur Umsetzung der umfangreichen organisatorischen, strukturellen und personellen Vorbereitungen benötigen die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe eine ausreichende Vorbereitungszeit. Eine Aufschiebung bis in die Zeit nach der Landtagswahl ist für den Hessischen Landkreistag keine Option.

An dieser Stelle ist nun der Landesgesetzgeber gefordert, rasch einen Gesetzesentwurf zu erstellen und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Landkreise lehnen geplante Neu- regelungen zur Feststellung des Katastrophenfalles ab

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat aktuell einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vorgelegt. Kernpunkt aus Sicht der Landkreise ist das geplante Erfordernis der Zustimmung des Ministeriums für die Feststellung des Katastrophenfalles durch die untere Katastrophenschutzbehörde, d. h. dem jeweiligen Landkreis. Diese Hochzonung wird in sämtlichen Stellungnahmen der Landkreise ebenso als wenig sinnvoll und kaum in der Praxis durchführbar zurückgewiesen wie in einem einstimmig gefassten Beschluss des Präsidiums. Dadurch käme es zu unklaren Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall und auch zu Widersprüchen in den rechtlichen Regelungen. Die Geschäftsstelle wird diese Kernforderung sowie weitere fachliche Hinweise im laufenden Anhörungsverfahren vortragen.

Position zur Initiative des Landes zur Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren

Jüngst verkündete die hessische Landesregierung, dass künftig alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden sollen und nicht länger nur das dritte Jahr. Allerdings ist geplant, lediglich in Höhe der Hälfte des zur Finanzierung benötigten Betrages auch zusätzliche originäre Landesmittel bereitzustellen. Unter dem Strich würde die Beitragsfreistellung somit zu 50 Prozent durch „kommunales Geld“ erfolgen.

Das Präsidium des HLT hat sich nun zu dieser Landesinitiative positioniert und begrüßt unter der Bedingung, dass keinerlei Gegenfinanzierung durch eine Entnahme dem KFA erfolgt, die Entlastung der Eltern von Kindergartengebühren. Es wird das Anliegen des HLT sein, eine vollständige Finanzierung der geplanten Beitragsfreistellung aus originären Landesmitteln zu erreichen. Kritisch gesehen wird weiterhin, dass weite Teile der Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagespflege) für die Eltern auch in Zukunft beitragsbelastet bleiben werden.



Stärkung der Ausländerbehörden

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat bei seiner Septembersitzung die vom Land vorgesehene Zuweisung weiterer Aufgaben im Bereich der Begründung und Durchsetzung der Ausreisepflicht von Ausländern auf die drei Regierungspräsidien abgelehnt. Bei den Kreisausländerbehörden ist die auch für die Beendigung von Aufenthalten erforderliche Fachkompetenz vorhanden und auch die Vernetzung vor Ort wird als großer Vorteil gesehen.

Um solche Positionierungen angemessen vorzubereiten und die Kreisausländerbehörden stärker in die Verbandsarbeit einzubeziehen, hat das Präsidium in derselben Sitzung der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Kreisausländerbehörden im HLT einstimmig zugestimmt. Die entsprechende konstituierende Sitzung hat am 20. September 2017 stattgefunden.



Gut besuchter HLT-Fachtag zum 15. Kinder- und Jugendbericht

Bedeutung und Erkenntnisse des 15. Berichts über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland für die kommunale Familie waren Thema eines Fachtages, den der HLT am 11. September 2017 im Wetteraukreis ausgerichtet hat. Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehörten entsprechend den unterschiedlichen Adressaten des Berichts wie Schule, Jugendarbeit, junge Geflüchtete die Jugendamtsleitungen, die Jugendhilfeplaner sowie die kommunale Jugendarbeit. Als Referent konnte mit Herrn Prof. Ivo Züchner ein Mitautor des Berichts gewonnen werden.

Der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitete 15. Kinder- und Jugendbericht ist am 1. Februar 2017 von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen worden. Zugleich hatte das Kabinett die Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht beschlossen. Der Bericht steht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft, wie Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind.

Schnelles Internet für ländliche Räume

Wirtschaft und Kommunen fordern mehr Tempo beim Glasfaserausbau in den ländlichen Räumen. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands insbesondere außerhalb der Ballungsräume hänge von der flächendeckenden Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen ab. Auch und gerade für die ländlichen Räume berge die Digitalisierung viele Chancen; sie könne zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse „ganz wesentlich beitragen“, betonen der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in einem veröffentlichten gemeinsamen Aufruf.

„Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie schon im Koalitionsvertrag eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen fest verankert“, heißt es in dem Papier. Dazu zähle auch ein Masterplan mit Angaben, in welchen Schritten die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklungsbedingungen für ländliche Räume verbessern

Im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Förderpolitik hat der Deutsche Landkreistag spürbare Verbesserungen für ländliche Räume eingefordert.

Präsident Landrat Reinhard Sager: „Die Politik hat die ländlichen Räume jahrelang vernachlässigt und Entwicklungsimpulse eher zugunsten der Ballungszentren geschaffen. Das Land wurde in diesem Zusammenhang generell als Rückzugs- und Erholungsraum und nicht als Wirtschaftsraum gesehen. Diese verzerrte Wahrnehmung wird nun nach und nach begradigt: Die ländlichen Räume mit ihren oft starken und hoch innovativen mittelständischen Unternehmen, starken Sparkassen vor Ort und einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung tragen entscheidend zu unserer ökonomischen Stärke und Stabilität bei. Die deutsche Wirtschaftsstruktur ist nicht nur sehr mittelständisch geprägt, sondern zeichnet sich vor allem auch durch eine starke dezentrale Verankerung aus.“

Knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet und sogar nahezu zwei Drittel der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz. Es ist daher notwendig, wirtschaftliches Wachstum, infrastrukturelle Entwicklung und demografische Anpassungsprozesse in den ländlichen Räumen besser als bislang politisch zu unterstützen. Es geht hierbei um die Digitalisierung und Flexibilisierung von Angeboten, um den Ausbau des schnellen Internets und des Mobilfunknetzes, um die Sicherstellung des Öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene auch in entlegeneren Gebieten, um attraktives Wohnen, eine flächendeckende medizinische Versorgung und passende Förderanreize bei Unternehmensansiedlungen. Die Schaffung eines Bundesministeriums für die ländliche Entwicklung könnte hier einen wesentlichen Beitrag zur Bündelung verschiedener Zuständigkeiten leisten.“

PERSONALIEN

Herr Landrat Michael Cyriax (CDU) tritt am 1. Oktober 2017 seine zweite Amtszeit im Main-Taunus-Kreis an.

Herr Karl-Friedrich Frese (CDU) hat zum 1. September 2017 die Nachfolge von Herrn Jens Deutschendorf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) als Erster Kreisbeigeordneter im Landkreis Waldeck-Frankenberg angetreten.

TERMINE

- **Finanzausschuss**
Dienstag, 24.10.2017, 10:00 Uhr, Friedberg
- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Mittwoch, 25.10.2017, 10:00 Uhr, Darmstadt
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Donnerstag, 26.10.2017, 10:00 Uhr, Alsfeld-Eudorf
- **Rechts- und Europaausschuss**
Mittwoch, 01.11.2017, 10:00 Uhr, Grünberg
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 02.11.2017, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Präsidium**
Donnerstag, 09.11.2017, 16:00 Uhr, Wiesbaden
- **Mitgliederversammlung/Jahrestagung**
Freitag, 10.11.2017, 09:00 Uhr, Wiesbaden
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 15.11.2017, 10:00 Uhr, Wiesbaden



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

Direktor Prof. Dr. Jan Hillgardt
(geschäftsführend)
Direktor Matthias Drexelius

HERAUSGEBER

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Fotolia Bildagentur / Muhr P+K (S.1 u. S.3)
Bundesregierung/Jochen Eckel (S.2)